

Geschäftszeichen	Datum: 19.09.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-167
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 21.09.2023 27.09.2023 04.10.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin (Stand 03-2023).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast wird am Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow OT Daugzin beteiligt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten, spätestens bis zum **11.10.2023**.

Der Geltungsbereich der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung umfasst den gesamten Innenbereich des Ortsteils Daugzin mit Abrundungsbereichen. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Daugzin erstreckt sich auf den nordwestlichen Bereich an der Kreisstraße VG17 und eine Baulücke in Osten.

Der Teilbereich West der Einbeziehung liegt im Nordwesten der Ortslage Daugzin beidseits der Kreisstraße (VG17). Während auf der Südseite 4 Wohngrundstücke bestehen ist die Nordseite unbebaut und wird als Ackerfläche genutzt. Prägend ist die Wohnnutzung Daugzin 14, 14a, 15, 15a, 16 und 16a. Der Geltungsbereich wird durch die Kreisstraße VG17 erschlossen. An der Kreisstraße stehen Bäume. Die Flächen sind intensiv genutzter Lehacker bzw. artenarmes Frischgrünland. Der Teilbereich Ost der Einbeziehung liegt im Westen der Ortslage Daugzin westlich der Landesstraße L26. Der Bereich ist unbebaut und wird als Ackerfläche genutzt. Prägend ist die Wohnnutzung Daugzin 2b, 6, 40 und 47. Der Geltungsbereich wird durch die örtliche Straße erschlossen. An der Straße steht eine Baumreihe. Die Fläche ist intensiv genetzter Lehacker.

Planungsziel der vorliegenden Einbeziehungssatzung ist die Ausweisung von Bauflächen für Wohnungsbau im Ortsteil Daugzin. Die Gemeinde Rubkow kann derzeit der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nicht entsprechen. Die Gemeinde beabsichtigt zusätzlich 8 neue Wohngrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Bereich einzubeziehen. Um den nun geplanten Bauabsichten gerecht werden zu können, ist es notwendig, die geplanten Standorte in den Innenbereich einzubeziehen und Baurecht über eine Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt eine positive Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow OT Daugzin.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 19.09.2023

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Anschreiben – nicht öffentlich

Aufstellungsbeschluss

Entwurf Satzung

Entwurf Begründung

Entwurf EAB